



Arbeitsrecht und Datenschutz in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV)

Arbeitsrechtliche Regelung zur bKV (Betriebsordnung)

Wird eine bKV in Ihrem Unternehmen eingeführt, machen Sie als Arbeitgeber eine verbindliche Zusage über eine laufende finanzielle/geldwerte Leistung. Es muss Klarheit über die Rechte und Pflichten aller Beteiligten herrschen. Sie können dies mittels einer Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus ist die arbeitsrechtliche Zusage auch Grundlage für die steuerliche Anerkennung der bKV.

Diese Punkte sollten in der Betriebsordnung geregelt werden:

- Mitarbeitergruppen mit Anspruch auf eine bKV
- Eine genaue Leistungsbeschreibung der bKV
- Beitragszahler und Kostenverteilung
- Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers bei ggf. erforderlicher Gesundheitsprüfung
- Versicherungsschutz des Arbeitnehmers in entgeltfreien Zeiten
- Beendigung der bKV



Einfach &
sicher!

Erstellung der
Betriebsordnung

Nutzen Sie den Service
unserer Partnerkanzlei
Kleffner Rechtsanwälte

Datenschutzrechtliche Regelung zur bKV

Zum Schutz personenbezogener Daten verpflichten sich die Vertragsparteien, die jeweils für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Strafgesetzbuchs (StGB).

Für die Abwicklung und Durchführung der bKV sollten daher folgende Punkte beachtet werden:

Für die Vertragsdurchführung der bKV übermitteln Sie als Arbeitgeber Mitarbeiterdaten an uns, den Münchener Verein, als Versorgungsträger der bKV. Diese umfassen Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, GKV/PKV, Personalnummer und Eintrittsdatum.

Hierfür benötigen Sie eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage. Sie müssen die jeweiligen Mitarbeiter informieren und ggf. eine Einwilligung einholen, bevor Sie deren personenbezogene Daten im Rahmen des Meldeverfahrens an uns übermitteln.



**Eine Betriebsordnung kann helfen,
das Thema Datenschutz zu regeln.**



**Einfach &
sicher!**

**Erstellung der
Betriebsordnung**

—
Nutzen Sie den Service
unserer Partnerkanzlei
Kleffner Rechtsanwälte

Ihr Weg zur Betriebsordnung

MIT UNSEREM
ANWALTPARTNER
KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

1

CHECKLISTE AUSFÜLLEN

Als Grundlage für die Betriebsordnung einfach ausfüllen und per Mail an die Kanzlei Kleffner Rechtsanwälte senden: info@kleffner-rechtsanwaelte.de

Thumbnail of the checklist form titled "Checkliste zur Erstellung einer Betriebsordnung für die betriebliche Krankenversicherung". The form includes sections for "Unternehmen, Institut", "Betriebsrat", "Betriebsärztliche Versorgung", "Allgemeine Angaben", and "Medizinische Versorgung". A QR code is visible on the right side of the form.



2

ERSTELLUNG DER BETRIEBSORDNUNG DURCH DIE KANZLEI

Dauer ca. 2–3 Wochen, nach Eingang des Fragebogens



3

ÜBERGABE DER BETRIEBSORDNUNG DURCH IHREN VERMITTLER

Ihr Vermittler wird die Betriebsordnung für Sie vorprüfen. Sie haben nun Zeit, diese mit ihm durchzusprechen.



4

RECHNUNGSSTELLUNG AN SIE

Die Rechnung für die Betriebsordnung geht an Sie, da Sie der Auftraggeber sind. Mit unserer Partnerkanzlei Kleffner Rechtsanwälte haben wir Sonderkonditionen für Sie ausgehandelt.

Starker Partner seit über 100 Jahren

Der Münchener Verein wurde vor über 100 Jahren gegründet und ist Ihr starker Partner rund um Vorsorge und Absicherung. Sie erhalten für Ihren privaten und geschäftlichen Bedarf moderne Versicherungslösungen. Die hervorragende Qualität unserer Produkte und unser ausgezeichnete Service werden seit Jahren von unabhängigen Ratingagenturen bestätigt.



mv **münchener verein**
Zukunft. In besten Händen.
Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Diese Marketingunterlage zeigt Ihnen eine Kurzübersicht zu den Leistungen der betrieblichen Krankenversicherung. Die in dieser Unterlage dargestellten Anwendungsmöglichkeiten beziehen sich auf eine vollständige Finanzierung durch den Arbeitgeber. Die Informationen in dieser Unterlage haben wir nach bestem Wissen für Sie zusammengestellt. Sie ersetzen aber nicht eine Steuer- oder Rechtsberatung, die wir in jedem Fall empfehlen. Eine Haftung durch diese Informationen unsererseits ist ausgeschlossen. Diese Information ist keine Rechtsberatung, sondern stellt die Thematik allgemein dar. Die hierin enthaltenen Ausführungen erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine steuerliche oder rechtliche Beratung zu ersetzen. Im Falle von Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre Rechtsberatung. Bildnachweis © Vasyll/stock.adobe.com